



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Stellenplan Staatskanzlei
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 23.289,9 Tsd. Euro um 2.865 Tsd. Euro auf 20.424,9 Tsd. Euro gekürzt.

Im Stellenplan erhalten 15 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen), 10 Stellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen), 15 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen), 3 Stellen der BesGr. B4 (Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen) und 2 Stellen der BesGr. B 7 (Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen) den Vermerk „kw“ zum 31.12.2024.

Begründung:

Der Stellenplan der Staatskanzlei hat seit dem Jahr 2018 einen Aufwuchs von 46 Prozent oder 116 Stellen erfahren. Begründet wurde dies 2018 und 2019 zunächst mit Aufgabenmehrung, später mit einer neuerlichen Aufgabenmehrung während der Coronapandemie.

Nachdem die Pandemie vorüber ist, ist es auch an der Zeit, die Zahl der Stellen zumindest auf das Vor-Corona-Niveau zurückzuführen.